

Hinweise zu Krank- und Gesundheitsmeldung

Wie und wo muss ich mich krankmelden?

Praktischer Einsatz:

Unverzüglich vor Dienstbeginn ist das entsprechende Stationssekretariat + Einsatzstelle über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren (telefonisch oder ggf. AB besprechen)

Anschließend erfolgt die Krankmeldung über das Krankmeldeportal

Schuleinsatz:

Unverzüglich vor Dienstbeginn ist die Berufsschule (B8) + Stationssekretariat + Einsatzstelle über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer informieren (telefonisch oder ggf. AB besprechen)

Anschließend erfolgt die Krankmeldung über das Krankmeldeportal

Bei längerer Erkrankung:

Erneute Meldung an Stationssekretariat + Einsatzstelle.

Bei Ausfall über 3 Kalendertage (auch Samstag, Sonntag, Feiertage) ist am **4. Kalendertag** eine ärztliche Bescheinigung (AU) über den gesamten Zeitraum vorzulegen

Anschließend erfolgt die Krankmeldung über das Krankmeldeportal

Krankheit während des Urlaubs:

Unverzügliche Krankmeldung + sofortige Vorlage eines ärztlichen Attests

➔ Nur in diesem Fall kann der Urlaub rückerstattet werden

Anschließend erfolgt die Krankmeldung über das Krankmeldeportal

AU-Pflicht ab dem 1. Krankheitstag (mögliche Folge aus häufigen kürzeren Erkrankungen)

Diese muss bereits am ersten Tag der Erkrankung vorgelegt werden.

Durch die elektronische AU kann es vorkommen, dass diese verzögert (und nicht gleich am ersten Tag) abgerufen werden kann. Daher wird empfohlen, sich von der krankschreibenden Arztpraxis die AU-Bescheinigung ausdrucken zu lassen.

Die AUB kann daraufhin abfotografiert/eingescannt werden und über das Krankmeldeportal hochgeladen werden

Wie und wo muss ich mich gesundmelden?

Wie und wann melde ich mich gesund?

Ebenso wichtig wie die Krankmeldung ist die Gesundheitsmeldung.

Vor Schulbeginn: Meldung im Stationssekretariat + Gesundheitsmeldeportal

Bei einem praktischen Einsatz: Gesundheitsmeldung bei Dienstantritt + Gesundheitsmeldeportal

Verstöße gegen die Melde- und Nachweispflicht ziehen arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich!